

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 16.02.2009

#### Besuch einer NS-Gedenkstätte als verpflichtender Bestandteil der Schulzeit

Es ist ein Grundkonsens in der deutschen Gesellschaft und in allen demokratischen Parteien selbstverständlich, gegen ein Erstarren rechtsextremen Gedankenguts, ein Verherrlichen des Dritten Reiches und ein Leugnen des Holocausts tätig zu werden. Wichtige Maßnahmen in diesem Kampf gegen alte und neue Nazis sind Begegnungen mit Zeugen dieser Zeit. Dazu gehören nicht nur (menschliche) Zeitzeugen, sondern auch authentische Orte wie beispielsweise die Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen.

Am 27.01.2009, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, hat Michael Fürst, der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, vorgeschlagen, dass jede Schülerin/jeder Schüler eine Gedenkstätte des Nationalsozialismus besuchen sollte. Dies solle durch einen Erlass geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, den Besuch einer NS-Gedenkstätte zum Pflichtprogramm für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler zu machen?
2. Welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Vorschlags sieht die Landesregierung?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus dem Fachgespräch vom 05.09.2008 gezogen, bei dem sich auf Einladung des Niedersächsischen Kultusministeriums 170 Lehrerinnen und Lehrer mit externen Expertinnen und Experten über die Darstellung des Nationalsozialismus im Unterricht ausgetauscht haben?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.02.2009 - II/721 - 241)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/721-241 -

Hannover, den 17.03.2009

Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus sind Orte des Erinnerns an Ausgrenzung, Entrechtung und Vernichtung von Menschen in den Jahren der Diktatur. Sie versuchen, die Leiden der Menschen zu veranschaulichen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft rassistischer oder politischer Verfolgung ausgesetzt waren. Indem sie auf die Bedeutung von gesellschaftlicher Toleranz und gelebter Zivilcourage, Achtung der Menschenwürde und Einhaltung der Menschenrechte aufmerksam machen, haben sie nicht nur eine historische Bedeutung, sondern weisen gleichermaßen auch auf Gegenwart und Zukunft hin. In der Aussage Golo Manns, dass, wer die Vergangenheit nicht kennt, die Zukunft nicht in den Griff bekommen wird, ist diese Erkenntnis treffend zusammengefasst.

Der Besuch von Gedenkstätten, gleichgültig ob sie der Erinnerung an die Diktatur der NS- oder auch die SED-Zeit dienen, ist insofern zweifellos ein wichtiger Bestandteil der Beschäftigung mit der nahen Vergangenheit sowie ein wichtiger Teil der politischen Bildung und Erziehung zur Demo-

kratie. Aus diesem Grund hat bereits im Juli 2006 der damalige Kultusminister und Vorsitzende des Stiftungsrats der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Bernd Busemann, mit Blick auf die Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen den Schulen seinen Wunsch mitgeteilt, „dass der Besuch der Gedenkstätte Bergen-Belsen auch künftig ein ganz selbstverständlicher Bestandteil des Schullebens in Niedersachsen sein wird“. Hinter diesem Wunsch stand und steht die Auffassung der Landesregierung, dass das Erkennen historischer Verantwortung und der verantwortungsvolle Umgang mit Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft vor allem im schulischen Unterricht angelegt und den Heranwachsenden auch im Schulleben nahegebracht werden müssen. Der Besuch von Gedenkstätten kann diese Prozesse positiv unterstützen. Verordnete Besuche hingegen bergen in sich die Gefahr, zu ritualisierten Besuchen zu verkommen und an pädagogischem Wert zu verlieren.

Niedersachsen hat seinen Schulen im Rahmen der Eigenverantwortung bewusst u. a. die Planung und Durchführung des Unterrichts überlassen. Dies schließt auch die Einbindung und Nutzung außerschulischer Lernorte wie z. B. Gedenkstätten ein. Es ist nicht vorgesehen, diese Regelung des Schulgesetzes durch einen verordneten Besuch einer NS-Gedenkstätte einzuschränken. Bei einem derartigen Vorgehen wäre zudem zu Recht nach der Beschränkung auf NS-Gedenkstätten zu fragen. Sinnvollerweise müsste sich die Frage anschließen, ob nicht auch der Besuch von Gedenkstätten der SED-Diktatur zum Pflichtprogramm von Schulen gehören sollte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich den Besuch von Gedenkstätten durch Schülerinnen und Schülern, sofern er aus dem Unterricht erwächst und Teil des Schullebens ist. Vor dem Hintergrund der Eigenverantwortlichkeit der Schulen ist jedoch nicht beabsichtigt, den Besuch von Gedenkstätten als schulisches „Pflichtprogramm“ festzuschreiben.

Zu 2:

Über den Besuch von Gedenkstätten jeder Art entscheiden die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung nach § 32 NSchG. Schwierigkeiten werden nicht gesehen.

Zu 3:

Die Fachtagung am 05.09.2008, die gemeinsam vom Kultusministerium, dem Volksbund für Kriegsgräberfürsorge, dem Politik- und Geschichtslehrerverband sowie der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten durchgeführt wurde, hat sich im Wesentlichen mit den Herausforderungen durch die Veränderungen in der Erinnerungsarbeit auseinandergesetzt. Diese Veränderungen ergeben sich u. a. durch die sich verringerende Anzahl von Zeitzeugen und durch den Wandel in der Zusammensetzung der Schülerschaft, z. B. durch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Die Fachtagung hat sich mit dieser Thematik sowohl in grundsätzlicher Weise als auch mit Praxisbeispielen beschäftigt. Gelingende Erinnerungsarbeit muss in noch stärkerem Maße bei der Lebenswelt der Jugendlichen ansetzen und verstärkt über den unmittelbaren schulischen Unterricht hinaus entwickelt werden. Den Gedenkstätten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

In Vertretung

Peter Uhlig